

Die Gemeinde Aletshausen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Bebauungsplansatzung über das Gebiet

" Am Hohenraunauerweg "

1. Bestandteile des Bebauungsplanes

Für das Gebiet gilt die von der Kreisplanungsstelle im Landratsamt Günzburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 07.09.1990, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

2. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BVL Seite 132). Die in § 8 Abs. 3 Ziffer 1 aufgeführten Ausnahmen werden Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

3. Maß der baulichen Nutzung

- 3.1 **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3.2 **BH 9,0** max. Bauhöhe in m über der Straße (höchster Punkt am Gebäude)
- 3.3 **0,6 GRZ** Grundflächenzahl als Höchstgrenze
- 3.4 **0,8 GFZ** Geschosflächenzahl als Höchstgrenze

4. Bauweise, überbaubare Flächen

- 4.1 Im Planbereich gelten die Vorschriften über die offene Bauweise.
- 4.2 Baugrenze

5. Gestaltung der Gebäude

- 5.1 Als Farbe für die Außenwände dürfen keine grellen Farben verwendet werden.
- 5.2 Die festgesetzte max. Bauhöhe gilt auch für Silos und andere technische Anlagen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn dies aus technischen Erfordernissen des Gewerbebetriebs unumgänglich ist.

6. Verkehrsflächen

- 6.1 Straßenverkehrsfläche
- 6.2 Straßenbegrenzungslinie

7. Grünflächen und Einfriedungen

- 7.1 öffentliche Grünfläche
- 7.2 private Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern zu pflanzen. In diesen Grünbereichen dürfen Stellplätze und Lagerflächen nicht angeordnet werden. Zufahrten zum Grundstück sind allgemein zulässig. Pflanzdichte 1 Gehölz/m², 10 % Baumanteil und 20 % Baumheisteranteil.

Bei der Ausführung der Pflanzmaßnahmen sind folgende Pflanzarten zu verwenden:

- Bäume und Baumheister**
- Rotbuche (Fagus sylvatica)
 - Stieleiche (Quercus robur)
 - Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
 - Esche (Fraxinus excelsior)
 - Vogelbeere (Sorbus aucuparia)
 - Salweide (Salix caprea)

Sträucher

- Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Haseleibl (Corylus avellana)
- Gemeine Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
- Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
- Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Schlehe (Prunus spinosa)
- Liguster (Ligustrum vulgare)

7.3 zu pflanzende Bäume
Es sind Baumarten gemäß Ziffer 7.2 zu pflanzen.

7.4 Bäume zu erhalten

7.5 Zur Durchgrünung des Gebiets ist je 500 qm Grundstücksfläche 1 einheimischer Laubbaum gemäß Ziffer 7.2 mit mindestens 20 qm Standort zu pflanzen.

7.6 Lagerflächen für nicht wassergefährdende Stoffe sind in wassergebundener Decke oder aus Rasensteinen herzustellen.

7.7 Aufschüttungen und Abgrabungen sind in das Gelände zu integrieren und auf das gesamte Grundstück gleichmäßig zu verteilen. Sie dürfen keinen Einzelcharakter haben.

7.8 Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes dürfen entlang der öffentlichen Straßen und zwischen den Grundstücken nur Einzäumungen aus Maschendraht zwischen Stahlsäulen angebracht werden, die mit Hecken oder Strauchgruppen zu hinterpflanzen sind. Es sind Gehölzarben gemäß Ziffer 7.2 zu verwenden.
Die Gesamthöhe darf 2,00 m nicht übersteigen.

8. Sonstige Festsetzungen

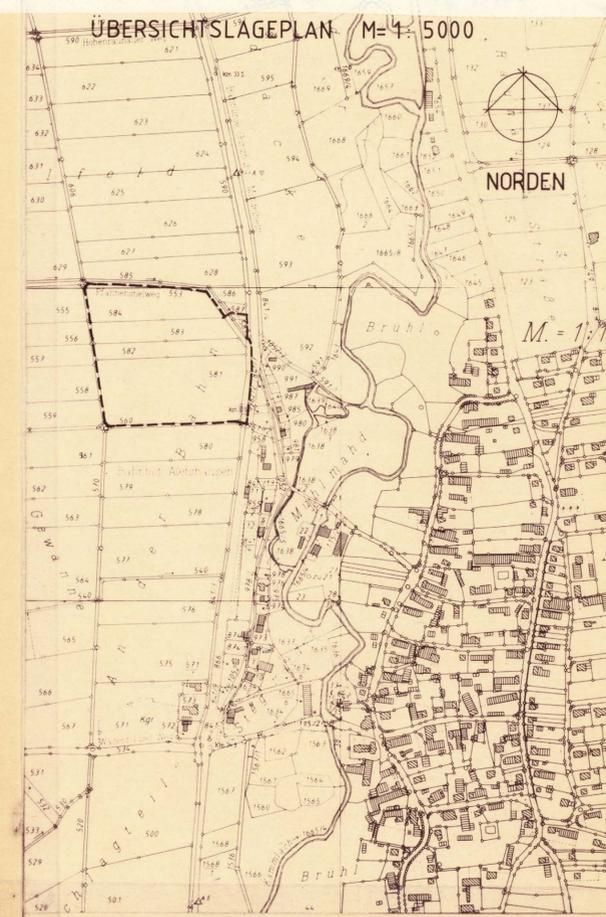
- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- 8.2 Wasserflächen
- 8.3 Maßzahl in m
- 8.4 Radien

Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 582 Flurstücksnummern

Ausgefertigt:
Aletshausen, den 3. APR. 92

Wiedemann
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. SEP. 90 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 8. OKT. 90 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 7. SEP. 90 hat in der Zeit vom 14. NOV. 90 bis 18. NOV. 90 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 7. SEP. 90 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. OKT. 90 bis 18. NOV. 90 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Aletshausen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 21. OKT. 91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 7. SEP. 90 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 23. MRZ. 92 Nr. 424/92-573 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- f) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 3. APR. 92 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Aletshausen, den 3. APR. 92

Wiedemann
1. Bürgermeister



| | | |
|---------------|--------------------------------|--|
| Gemeinde | ALETSHAUSEN VG Krumbach | |
| Projekt | BEBAUUNGSPLAN | Maßstab 1:1000 |
| Gebiet | " Am Hohenraunauerweg " | |
| Planzeichnung | Datum | Planfertiger |
| Entwurf | 7.9.90 | LANDRATSAMT GÜNZBURG KREISPLANUNGSSTELLE |
| | | Günzburg, den 7.9.1990 <i>Müller</i> Dipl.-Ing. (FH) |